

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

-1-

Wie steht Ihre Partei zum Grundeinkommen gemäß den vier Kriterien* des Netzwerk Grundeinkommen?

-2-

Welche Ihrer Meinung nach mit der Einführung des Grundeinkommens verbundenen weiteren Reformen strebt Ihre Partei an?

-3-

Will und wie will Ihre Partei die Diskussion und die Einführung eines Grundeinkommens in Deutschland befördern?

-4-

Wie steht Ihre Partei zur Forderung, eine Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag einzurichten, in der Idee, Modelle und Einführungsstrategien eines Grundeinkommens diskutiert werden? Ist Ihre Partei bereit, Bürgerschaftsforen und -konvente anlässlich der Enquete-Kommission zum Grundeinkommen zu unterstützen, und somit eine breite Öffentlichkeit in die gesellschaftliche Diskussion über das Grundeinkommen einzubeziehen?

-5-

Wie stehen Sie zur Forderung, die Einführung des Grundeinkommens in Deutschland mit einem bundesweiten Volksentscheid zu verbinden? (Was natürlich voraussetzt, dass dieser möglich ist.)

-6-

Das Europäische Parlament hat sich in zwei Entschlüssen wie folgt zum Grundeinkommen in der EU geäußert:

Entschluß des Europäischen Parlaments vom 9. Oktober 2008 zur Förderung der sozialen Integration und die Bekämpfung der Armut, einschließlich der Kinderarmut, in der EU (2008/2034(INI)): Das Europäische Parlament „fordert die Kommission auf, die armutsbekämpfende Wirkung des bedingungslosen Grundeinkommens für alle zu prüfen.“

Entschluß des Europäischen Parlaments vom 20. Oktober 2010 zu der Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa (2010/2039(INI)): Das Europäische Parlament „ist der Auffassung, dass die verschiedenen Erfahrungen mit Mindesteinkommen sowie mit dem bedingungslosen Grundeinkommen für alle, gepaart mit zusätzlichen Maßnahmen zur sozialen Einbeziehung und zum sozialen Schutz, zeigen, dass es sich um wirksame Formen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung und zur Gewährleistung eines Lebens in Würde für alle handelt; fordert daher die Kommission auf, eine Initiative zur Unterstützung anderer Erfahrungen in den Mitgliedstaaten auf den Weg zu bringen, die bewährte Verfahren berücksichtigen und anregen, und individuell verschiedenen Modelle des angemessenen Armut verhindernden Mindest- bzw. Grundeinkommens als Maßnahme zur Armutsprävention und zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Bürger (...) bejahen.“ Das Europäische Parlament „fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, wie verschiedene Modelle bedingungsloser und der Armut vorbeugender Grundeinkommen für alle zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Eingliederung beitragen könnten, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, dass sie nicht stigmatisierend wirken und geeignet sind, Fälle von verschleierter Armut zu vermeiden.“

6a

Welche Positionen nimmt Ihre Partei zu diesen Forderungen des Europäischen Parlaments ein?

6b

Welche Aktivitäten haben Ihre Partei bzw. Ihre Abgeordneten zur Umsetzung dieser Forderungen unternommen?

-7-

Das Grundeinkommen wird als Menschenrecht diskutiert, das, wie alle Menschenrechte, allen Menschen bedingungslos zusteht.

7a

Wie bewertet Ihre Partei ein weltweites Grundeinkommen für alle Menschen, das die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe auf dem jeweiligen nationalen Niveau sichert?

7b

Engagiert sich Ihre Partei für die Beförderung eines weltweiten Grundeinkommens? Wenn ja, wie?

-8-

Unter dem Stichwort Digitalisierung deuten sich enorme Veränderungen in der Erwerbsarbeitswelt an.

8a

Welche erwerbsarbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen und Instrumente werden in Ihrer Partei diskutiert und welche konkreten politischen Maßnahmen erachtet Ihre Partei als notwendig, um diesen Wandel im Sinne der Bedürfnisse der Menschen zu gestalten?

8b

Welche Rolle könnte in dieser Hinsicht aus der Sicht Ihrer Partei das bedingungslose Grundeinkommen spielen?

-9-

Die bestehenden Grundsicherungssysteme sind in der Kritik.

9a

Welche Änderungen bzw. Anpassungen (Höhe, Sanktions- und Repressionsfreiheit, Individualisierung der Leistung etc.) an bestehenden Grundsicherungen (SGB II / SGB XII) plant Ihre Partei?

9b

Wie steht Ihre Partei zur Auffassung des ehemaligen Leiters der Sektion Zwangsarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), dass der Sanktionsparagraf des SGB II (bekannt als Hartz IV) in Bezug auf Aufnahme einer Lohnarbeit ein völkerrechtswidriger Verstoß gegen das Verbot von Zwangsarbeit ist?

Dazu (https://www.boeckler.de/pdf_fof/96400.pdf)

-10-

Welche konkreten Maßnahmen sieht Ihre Partei als notwendig an, um Kinder- und Altersarmut zu beseitigen?

10a

Sieht Ihre Partei mit einer ausreichenden Grundrente für alle eine Chance, Armut im Alter abzuschaffen?

10b

Sieht Ihre Partei mit einem jedem Kind zustehenden, ausreichenden Grundeinkommen eine Chance, Kinderarmut abzuschaffen?

-11-

Welche konkreten Vorschläge unterbreitet Ihre Partei, um den Menschen mehr finanziell abgesicherte Selbstbestimmung über ihre Erwerbsarbeits- und Lebenszeit zu ermöglichen, zum Beispiel durch eine steuerfinanzierte Absicherung einer Auszeit?

-12-

Das Grundeinkommen hat in den meisten Modellen, neben Armutsprävention und angestrebter selbstbestimmter Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit anderen Formen menschlicher Tätigkeit (Care-Arbeit, am Gemeinwesen orientierte Tätigkeit, bürgerschaftliches Engagement), auch eine verteilungspolitische Funktion. Sieht Ihre Partei in verteilungspolitischer Hinsicht Handlungsbedarf und welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei diesbezüglich vor?

*)

DIE VIER KRITERIEN DES NETZWERK GRUNDEINKOMMEN:

Erstes Kriterium - Individuell garantiert

Auf das Grundeinkommen haben alle Menschen einen individuellen Rechtsanspruch, unabhängig davon, ob sie allein oder mit anderen leben, ob sie verheiratet sind oder nicht.

Zweites Kriterium – Ohne Bedürftigkeitsprüfung

Jeder Mensch hat Anspruch auf das Grundeinkommen, unabhängig von Einkommen und Vermögen.

Drittes Kriterium – Ohne Zwang zur Arbeit / Ohne Gegenleistung

Das Grundeinkommen ist auch unabhängig davon, ob man für Geld arbeitet oder bereit ist, es zu tun. Es wird keinerlei Gegenleistung verlangt.

Viertes Kriterium – Existenz- und teilhabesichernd

Die Höhe des Grundeinkommens sichert die Existenz und ermöglicht die Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Niemand muss Angst vor Armut haben.